

## BFH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

- [Betriebsausgaben: Abzug von Bewirtungsaufwendungen bei Hotelbetrieb mit Restaurant](#)  
Urteil vom 07.09.2011, Az: I R 12/11
- [Gewerbesteuer: Investmentanteile - Nichtabziehbarkeit des negativen Aktiengewinns auch bei verdeckter Einlage](#)  
Urteil vom 14.12.2011, Az: I R 92/10
- [Bilanz: Beteiligung eines Wohnungseigentümers an Instandhaltungsrückstellung ist Wirtschaftsgut](#)  
Beschluss vom 05.10.2011, Az: I R 94/10
- [Kindergeld: Kein Abzug der vermögenswirksamen Leistungen und der Prämien für eine private Haftpflichtversicherung](#)  
Urteil vom 22.09.2011, Az: III R 23/09
- [Umsatzsteuer: Vorsteuerberichtigung bei Berufung auf eine Steuerfreiheit nach dem Unionsrecht](#)  
Urteil vom 15.09.2011, Az: V R 8/11
- [Werbungskosten: Häusliches Arbeitszimmer eines Richters](#)  
Urteil vom 08.12.2011, Az: VI R 13/11
- [Werbungskosten: Häusliches Arbeitszimmer eines Hochschullehrers](#)  
Urteil vom 27.10.2011, Az: VI R 71/10
- [Umsatzsteuer: Regelsteuersatz für Leistungen eines Partyservice](#)  
Urteil vom 23.11.2011, Az: XI R 6/08

### Urteile und Beschlüsse:

#### **Betriebsausgaben: Abzug von Bewirtungsaufwendungen bei Hotelbetrieb mit Restaurant**

Urteil vom 07.09.2011, Az: I R 12/11

EStG 1997 § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2, EStG 1997 § 4 Abs. 5 Satz 2

Aufwendungen im Zusammenhang mit Bewirtungen (Bewirtungen von Kunden und Lieferanten; Galaempfang zum Betriebsjubiläum) unterliegen auch bei einem erwerbsbezogen bewirtenden Unternehmen (hier: einem Hotelbetrieb mit Restaurants und Veranstaltungsräumen) der Abzugsbeschränkung des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG 1997. Die insoweit in § 4 Abs. 5 Satz 2 EStG 1997 eingeräumte Ausnahme betrifft nur Bewirtungen, welche unmittelbar Gegenstand der erwerbsbezo-

**Gewerbesteuer: Investmentanteile - Nichtabziehbarkeit des negativen Aktiengewinns auch bei verdeckter Einlage**

Urteil vom 14.12.2011, Az: I R 92/10

GewStG 2002 § 7 Satz 1, GewStG 2002 § 8 Nr. 5, KStG 2002 § 8 Abs. 1, KStG 2002 § 8b Abs. 1, KStG 2002 § 8b Abs. 2, KStG 2002 § 8b Abs. 3 Satz 3, InvStG a.F. § 2 Abs. 2 Satz 1, InvStG a.F. § 5 Abs. 2 Satz 1, InvStG a.F. § 8 Abs. 1 Satz 1, InvStG a.F. § 8 Abs. 2 Satz 1

1. Eine verdeckte Einlage ist keine Einnahme i.S. von § 8 Abs. 1 Satz 1 InvStG a.F. und löst deswegen keinen Aktiengewinn i.S. von § 8 Abs. 3 InvStG a.F. aus.
2. Bei einem negativen Aktiengewinn i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 InvStG a.F. handelt es sich unabhängig davon um eine nicht abziehbare Vermögensminderung i.S. von § 8b Abs. 3 Satz 3 KStG 2002, dass es an einer damit im Zusammenhang stehenden Einnahme i.S. von § 8 Abs. 1 InvStG a.F. fehlt.
3. Erträge aus Investmentanteilen, die nach § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG a.F. i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG 2002 bei der Ermittlung des Gewerbeertrages außer Ansatz geblieben sind, unterfallen der Hinzurechnung gemäß § 8 Nr. 5 GewStG 2002 (Anschluss an Senatsurteil vom 3. März 2010 I R 109/08, BFHE 229, 351).

**Bilanz: Beteiligung eines Wohnungseigentümers an Instandhaltungsrückstellung ist Wirtschaftsgut**

Beschluss vom 05.10.2011, Az: I R 94/10

WEG § 10 Abs. 6 und 7, WEG § 21 Abs. 5 Nr. 4, EStG § 5 Abs. 1, EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2, EStG § 11 Abs. 2, AO § 180 Abs. 2

Ein bilanzierender Gewerbetreibender, dem eine Eigentumswohnung gehört und der Zahlungen in eine von der Wohnungseigentümergeinschaft gebildete Instandhaltungsrückstellung geleistet hat, muss seine Beteiligung an der Instandhaltungsrückstellung mit dem Betrag der geleisteten und noch nicht verbrauchten Einzahlungen aktivieren.

**Kindergeld: Kein Abzug der vermögenswirksamen Leistungen und der Prämien für eine private Haftpflichtversicherung**

Urteil vom 22.09.2011, Az: III R 23/09

5. VermBG § 10, 5. VermBG § 11, EStG § 32 Abs. 4 Satz 2

1. Die Einkünfte und Bezüge des Kindes sind im Hinblick auf den Grenzbetrag (§

des Kindes noch um die als Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit erfassten Arbeitgeberbeiträge zu den vermögenswirksamen Leistungen zu kürzen.

2. Prämien für eine private Haftpflichtversicherung können bei der Grenzbetragsberechnung ebenfalls nicht abgezogen werden.

### **Umsatzsteuer: Vorsteuerberichtigung bei Berufung auf eine Steuerfreiheit nach dem Unionsrecht**

Urteil vom 15.09.2011, Az: V R 8/11

UStG 1993/1999 § 15a Abs. 1 Satz 1, Richtlinie 77/388/EWG Art. 13 Teil B Buchst. f

Die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse ändern sich i.S. des § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG, wenn sich der Steuerpflichtige während des Berichtigungszeitraums auf die Steuerfreiheit der gleichbleibenden Verwendungsumsätze gemäß Art. 13 Teil B Buchst. f der Richtlinie 77/388/EWG beruft.

### **Werbungskosten: Häusliches Arbeitszimmer eines Richters**

Urteil vom 08.12.2011, Az: VI R 13/11

EStG § 9 Abs. 5 i.V.m. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 1 i.d.F. des JStG 2010

Der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit eines Richters liegt im Gericht und nicht im häuslichen Arbeitszimmer.

### **Werbungskosten: Häusliches Arbeitszimmer eines Hochschullehrers**

Urteil vom 27.10.2011, Az: VI R 71/10

FGO § 127, EStG § 9 Abs. 5, EStG § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b i.d.F. des JStG 2010, EStG § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b i.d.F. des StÄndG 2007, EStG § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b i.d.F. des JStG 1996

Bei einem Hochschullehrer ist das häusliche Arbeitszimmer grundsätzlich nicht der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit.

### **Umsatzsteuer: Regelsteuersatz für Leistungen eines Partyservice**

Urteil vom 23.11.2011, Az: XI R 6/08

MwSt-DVO Art. 6 Abs. 2, MwSt-DVO Art. 65, UStG 1999 § 3 Abs. 1 und Abs. 9 Satz 1, Richtlinie 77/388/EWG Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1, UStG 1999 § 12 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1

(Dienstleistungen) dar, die dem Regelsteuersatz unterliegen.

2. Anderes gilt nur dann, wenn der Partyservice lediglich Standardspeisen ohne zusätzliches Dienstleistungselement liefert oder wenn besondere Umstände belegen, dass die Lieferung der Speisen der dominierende Bestandteil des Umsatzes ist.